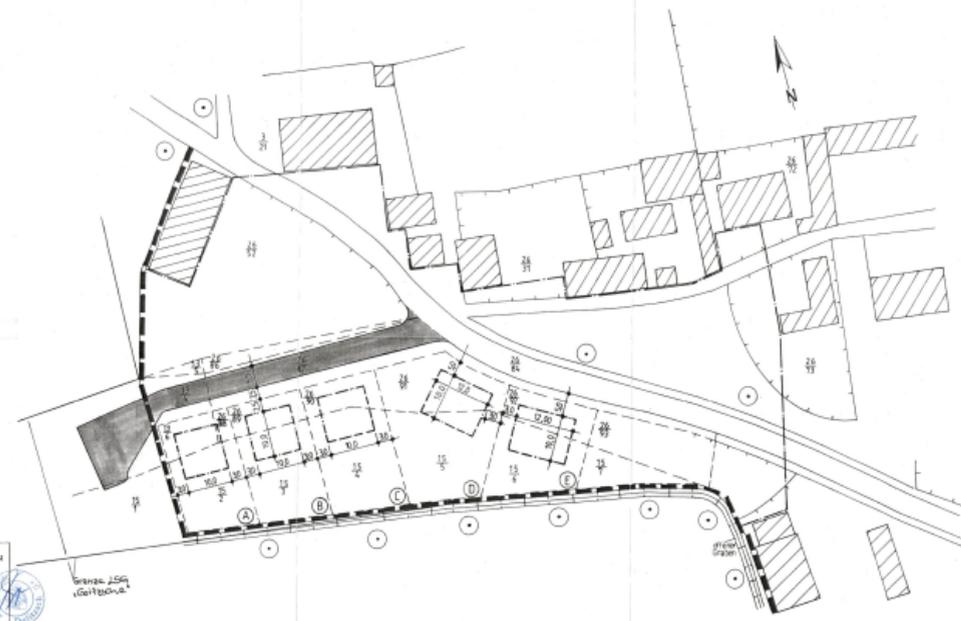


<p>Aufgefordert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Laue vom 18.08.1997</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Stadträte haben die vorgeschlagenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der jeweiligen Träger öffentlicher Belange am 26.06.1996 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist dem TOB am 02.08.1995 angeschlossen worden. Der Beschluss wurde gemäß der erstellten Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.08.1995 bekanntgemacht.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>
<p>Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauPG beauftragt worden.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Klärungs- mit Abrundungssatzung wurde am 26.06.1995 von den Stadträten beschlossen. Die Begründung zur Klärstellung mit Abrundung wurde mit Beschluss der Stadträte vom 26.06.1996 getätigt. Der Beschluss wurde gemäß der erstellten Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.11.1994 bekanntgemacht.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>
<p>Die Stadträte haben am 26.06.1994 den Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Ausarbeitung und TOB-Bearbeitung bestimmt. Der Beschluss wurde gemäß der erstellten Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.11.1994 bekanntgemacht.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Planungsentwürfe entsprechen den Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsplanung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Kartenausschnitt) entspricht dem Geltungsbereich der Abwägungsplanung des Standes vom 08.08.92.</p> <p>Laue Stadt, Vermögensamt</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.02.1995 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung dieser Klärungs- mit Abrundungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.08.1995 AZ: 51-2513.1 erteilt. Die Genehmigung dieser Abrundungssatzung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Abstimmung sind am 25.06.1996, ersatzlos bekanntgemacht worden.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf der Abrundungssatzung einschließlich der Begründung, haben gemäß der erstellten Bekanntmachung im Amtsblatt vom 02.02.1994 in der Zeit vom 22.12.1993 bis 15.01.1994 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>	<p>Die von den Sachlichen hochschonig Sitzung Teil „B“ nicht Planzeichnung Teil „A“ und kann ausfindig.</p>  <p>Dr. Detlev Siegelbrück (Ort. Datum, Siegelabdruck) 25.06.1996 Der Bürgermeister</p>



**FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**  
**zur Klarstellungssatzung mit Abrundungssatzung Nr. 29 "Laue"**

Die Stadt Delitzsch erläßt aufgrund

- der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2243), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Mögelschneebahn-Planungsgesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I. S. 3486);
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Berechtigung von Wohnzonen (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466);
- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1994; des § 83 Absatz 1 und 4 der Sächsischen Bauordnung SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.1994 (Sächs.GVBLS. S. 1401);
- der Verordnung über die Ausweisung der Baugruben und die Darstellung des Flurstückes Flurstückesverordnung FlurstückV in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58);
- des Baubauverordnungsrechts (BauVerordn.) vom 12.03.1987 (BGBl. I. S. 889) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466);
- des Sächsischen Naturschutzgesetzes SächsNatSchG vom 16.12.1992 (Sächs.GVBLS. 571), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.1994 (Sächs. GVBLS. S. 1275), bekanntgemacht in der Neufassung vom 11.10.1994 (Sächs. GVBLS. S. 1601)

**folgende**

**Klarstellungssatzung mit Abrundungssatzung der Stadt Delitzsch**

für das im Außenbereich liegende Gebiet der Gemeinde Delitzsch (OT Laue (Gemarkung Laue) Flur 2 mit Teilen aus den Flurstücken

26	13	26	13	26	13	26	15	26	15	26	15	26
52	5	86	4	87	6	88	2	89	3	90	4	91
15	15	26	15	26	26							
5	6	92	7	93	84							

Aufgrund des § 3 Abs.4 Satz 1, Pkt. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 26.06.1995 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 BauGB) wird abgerundet durch das Gebiet, das innerhalb der in dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1:500) eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Der beigefügte zeichnerische Teil ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

Art der baulichen Nutzung : allgemeines Wohngebiet WA  
Es wird eine straßenseitige Bebauung festgesetzt. Eine Bebauung darf nur innerhalb der vorgegebenen Baulinie und Baugrenze bis maximal 10m Gebäudetiefe erfolgen. An der im Lageplan festgelegten Baulinie muß bebaut werden.

Die Baulinie beginnt 5m ab Grundstücksgrenze Dorfstraße. Die Baugrenze wird festgelegt 15m ab Grundstücksgrenze Dorfstraße.

**§ 3**

Es ist eine Bebauung mit maximal fünf Eigenheimen zulässig.

**§ 4**  
**Grünflächen**

Die Begrünung hat mit einheimischen Bäumen und Sträuchern gemäß der Stadtordnung des Landkreises Delitzsch zu erfolgen. Je Grundstück ist mindestens ein Baum 10 cm zu pflanzen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung (höhere Verwaltungsbehörde) in Kraft.

ausgefertigt:

Bienick  
Bürgermeister

Anlage  
Satzung zeichnerischer Teil  
Lageplan  
Begründung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG  
Genehmigung Vorhaben und Entwurf vom: 04.08.1995  
Aktenzeichen: SA-2542.A.A.  
Registernr.: 03/192.195  
Leipzig, den 03.08.1996 B. v. ...



**Zeichenerklärung**  
Planzeichen entsprechend der Planzeichnung FlurstückV in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58)

- Grenze des städtischen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit Abrundungssatzung
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- bisheriger Geltungsbereich der Innenbereichssatzung
- Flurstücksgrenze
- Baubestand
- Flurstücksbezeichnung
- Gebäudebestand
- ==== Straßenbegrenzungslinie der vord. Dorfstraße
- ==== Straßenbegrenzungslinie der Erndelängergasse
- Einfriedigung
- Bezeichnung der 5 Bauflügel

**Klarstellungssatzung mit Abrundungssatzung der Stadt Delitzsch OT Laue**

Ergänzung zum überarbeiteten Plan entsprechend der Auflagen des Genehmigungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Leipzig vom 01.08.1995 AZ: 51-2513.1-1